

Fragen Sie sich, was Ihnen noch bleibt für das, was für Sie vielleicht den Erholungswert ausmacht?

Als sogenannte Nebenfläche verbleiben Ihnen ca. 128 m².

Da ist Platz für eine **kleine Rasenfläche**, **Ziersträucher** sowie **Spielbereich** für die Kinder, **Sitzecke**, **Grill** oder das, was Sie gerne haben wollen.



Sie sehen also, **bei richtiger Planung ist alles unter einen Hut zu bringen.**

Die meisten Neupächter übernehmen einen schön gestalteten Garten, der ihnen vielleicht auch so gefällt. Der eine oder andere möchte ihn aber gern nach seinen eigenen Vorstellungen umgestalten.

Dabei ist die Möglichkeit gegeben, die **eigentliche kleingärtnerische Nutzung in den Vordergrund zu stellen und nicht hinter die Laube, wo keiner etwas sieht.**

Sie sind schon seit Jahrzehnten Kleingärtner? Dann wissen Sie sicher auch noch, wie viele angefangen haben. Da war es keine Frage Gemüse oder Obst anzupflanzen, sondern ein schönes Muss.

Die eigene Ernte im Schrebergarten half über die schlechte Zeit. Es gab wenig zu essen und kaum Gemüse und Obst zu kaufen. Mit den Jahren wandelte sich das, heute gibt es alles preiswert im Geschäft.

Jetzt aber ist es an der Zeit, sich zurück zu besinnen und die Prioritäten wieder anders zu setzen.

Weg vom „Wochenendgrundstück“ und wieder hin zum Kleingarten.

Wir sind Kleingärtner und das sollten wir auch immer im Auge behalten. **Die geringe Pacht zahlen wir nur**, weil der Gesetzgeber und der Eigentümer der Koloniefäche davon ausgehen, dass das Pachtland nach dem **Bundeskleingartengesetz** bewirtschaftet wird.

Nach Gesetzen leben und Regeln befolgen macht auch nicht vor dem Kleingärtner halt.



Sie haben noch



weitergehende Fragen?

Die beantworten Ihnen sicher gerne Ihr **Kolonievorstand**, der **Gartenfachberater**, oder, wenn alle Stricke reißen, der **Bezirksverband**.

Möchten Sie zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung in Ihrer Kolonie?

Bitte wenden Sie sich zuerst an Ihren Kolonievorstand, der dann für Sie mit dem Bezirksverband einen Termin vereinbart.

In Zusammenarbeit mit dem **Bezirksverband der Kleingärtner Steglitz e.V.**
05.2012

Wer informiert?

**Bezirksverband Zehlendorf
der Kleingärtner e.V.**

Wie erreiche ich den
Bezirksverband?

Jeweils am **1. & 3. Donnerstag**
im Monat von **17⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr**
in der **Dauerkleingarten-Kolonie**
„**Alt-Schönow**“ e.V. • **Bachstelzenweg 4**
(Zugang über die **Andréezeile** • 14165 Berlin)

Tel. 030 / 815 73 13
Fax 030 / 845 924 81

E-Mail info@bezirksverband-zehlendorf.de
www.bezirksverband-zehlendorf.de

Was kann ich erfahren?

Kleingärtnerische Nutzung



Die uns alle beschäftigenden Fragen sind:

Wieso muss ich auf einmal so viel Gemüse und Obst im Garten haben?

Die Forderung nach überwiegend kleingärtnerischer Nutzung stand schon immer an erster Stelle, (Bundeskleingartengesetz) sie ist nur mit den Jahren bei vielen Gartenfreunden in Vergessenheit geraten.

Weshalb kann ich meinen Garten nicht so gestalten wie ich will?

Das können Sie, Ihr Pachtvertrag unterstützt Sie dabei. Es ist nur zu beachten, dass für Pächter mit Altverträgen auch die neuen Gesetze gelten.

Warum kümmert es den Bezirksverband, wie ich meinen Garten bepflanze?

Der Bezirksverband hat mit dem Eigentümer des Grundstücks, auf dem sich Ihre Kleingartenanlage und u.a. auch Ihre Parzelle befindet, einen Zwischenpachtvertrag abgeschlossen. Damit die Kolonie nicht den Status einer Kleingartenkolonie und damit den niedrigen Pachtzins verliert, muss er in Zusammenarbeit mit den Kleingartenvorständen dafür Sorge tragen, dass insbesondere die kleingärtnerische Nutzung eingehalten wird.

Was bedeutet denn nun ausreichende kleingärtnerische Nutzung?

Sie haben doch zwei Obstbäume, zwei Beerensträucher, einige Kräuter und hinten am Gartenhaus noch 4 Tomaten und sogar ein paar Salatpflanzen. Das ist doch schon ein Anfang.

Aber Hand aufs Herz, sind Sie wirklich der Meinung, dass dies im Verhältnis zur Gartengröße ausreicht, um dem Bundeskleingartengesetz Genüge zu tun?

Zuerst ist die Frage zu klären:
Wie bekomme ich heraus, wie groß die



Fläche meines Gartens für die kleingärtnerische Nutzung sein muss?

Berechnen Sie 50% der gesamten Fläche Ihrer Parzelle (m² laut Pachtvertrag) minus der Grundfläche (m²) Ihrer Laube. Von der verbleibenden Fläche ziehen Sie weiterhin die erlaubten 6% Versiegelung des Gartens ab. Das ergibt Ihre gesamt Fläche für die kleingärtnerische Nutzung nach dem Bundeskleingartengesetz.

Also ein Beispiel

Gartengröße insgesamt 300 m²
minus Laube = 24 m², minus 6%
Versiegelung = 18 m² ergibt **258 m²**.

Die Hauptfläche davon für die

kleingärtnerische Nutzung

muss mehr als 50% ca. **130 m²** betragen.

Die **Beetfläche** (*Schwarze Erde*) **muss mindestens 10%, ca. 30 m²** von der Parzellengröße (300 m²) umfassen.

Davon flächenmäßig überwiegend (min.50%) **Gemüsebeete**.

Einjähriges Gemüse / Feldfrüchte, Kräuter
Erdbeeren (als mehrjährige Pflanzen)

und (max. 50%) **Blumenbeete**

Sommerblumen, Schnittblumen
(Hochbeete als Sonderform)

Bäume / Sträucher
insgesamt mindestens ca. **70 m²**

Obst
Beeren, z.B. Stachel- und Himbeeren
Rankgewächse, z. B. Brombeeren und Kiwi
(Nutzpflanzen für die Tierwelt)

Restfläche ca. 30m²

Gewächshaus (max. 7 m²)
Frühbeet, Kompostanlage usw. ...